



Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau
in Zusammenarbeit mit „Zukunft Familie e.V. , Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Strombergstr. 11 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2633-1165 Fax: 0711 / 2633-1169, Fachverband@zukunft-familie.info, www.zukunft-familie.info

Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau:
Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132
Verwaltung: 07351/5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)
Fax: 07351/5005-183; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de;
www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de

Rundbrief Organisierte Nachbarschaftshilfe	Nr. 3 von 3 Ausgaben – Dez. 2014
---	---

Liebe Einsatzleiterinnen, Helferinnen und Träger für die org. Nachbarschaftshilfen,

hier ist unser dritter und letzter Rundbrief in diesem Jahr.

1. Personalien und Veränderungen:
--

Die org. Nachbarschaftshilfe **Mittelbuch** feierte am 9.11.2014 ihr zwanzigjähriges Bestehen mit einem Gottesdienst und anschließendem Stehempfang. Die Helferinnen waren in diesen vergangenen Jahren mit 7.000 Stunden im Einsatz. Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Beteiligten weiterhin engagementbereite Menschen und unterstützende Dienste, Personen und Strukturen.

Die org. Nachbarschaftshilfe in **Altshausen** feierte am 18.11.2014 den 25. Geburtstag im Rahmen des Danke-Schön-Fests der Fördergemeinschaft „Helfen tut gut“. Auch der damalige Geburtshelfer Pfr. Christ war anwesend, ebenso **Margot Konrad**, die die Einsatzleitung seit Beginn an innehatte. Margot Konrad wurde verabschiedet und erhielt u.a. eine Anerkennungsurkunde aus den Händen von Pfr. Christof Mayer. Diakon Willy Schillinger ging in seiner Dankrede auf die vielfältigen Erweiterungen der Aufgaben ein, u.a. erhielt die Gruppe 2007 die Anerkennung als niedrighschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 SGB XI.

Als Nachfolgerin wurde Kirchenpflegerin **Claudia Buck** (Unterwaldhauser Str. 21, 88370 Ebenweiler, T 07584/2044 o. 720, Fax: 07584/922 766, claudia.buck1@gmx.de) begrüsst, die seit vielen Jahren schon die Abrechnung der Einsatzstunden übernommen hatte. Wir danken an dieser Stelle nochmals Margot Konrad ganz herzlich für ihre lange „Dienstzeit“ und wünschen Frau Claudia Buck alles Gute!

Am 21.10.2014 fand ein Info-Abend zur Gründung einer organisierten Nachbarschaftshilfe in **Achstetten** statt. Eine kleine Gruppe hat sich zusammen gefunden, um das Vorhaben weiter zu verfolgen.

Eine Initiativgruppe zur **Gründung einer org. Nachbarschaftshilfe** existierte bereits seit Frühjahr 2014 in **Mietingen**. Am 14.10.2014 fand ein Gespräch mit allen Beteiligten statt, bei dem sich die kath. Kirchengemeinde bereit erklärte, die Trägerschaft zu übernehmen. Die örtliche Bürgerstiftung und die bürgerliche Gemeinde will die Gruppe tatkräftig unterstützen.

Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben. *Vordruck für Adressänderungen siehe letzte Seite!*

2. Rückblick auf das Treffen der Einsatzleiterinnen am Mi, den 8.10.2014

In der Austauschrunde gab es folgende Themen/Fragen/Hinweise:

- **Versicherungsfragen** (Haftpflicht und Unfallversicherung): siehe die entsprechenden vorhandenen Merkblätter und die darin genannten Voraussetzungen
- Das eigene **Einzugsgebiet** muss definiert sein, kann in Absprache mit den anderen Kirchengemeinden/Gruppen auch die Seelsorgeeinheit sein
- Übernahme von Einsätzen an Nachbarorten sollten nicht übernommen werden, wenn Angehörige oder zu Versorgende **mit der dortigen org. Nachbarschaftshilfe**gruppe unzufrieden sind. Eine Klärung, warum die Unzufriedenheit besteht, wäre der erste Schritt
- **Betreuungsleistungen** in der Häuslichkeit und Fachkraft § 45 SGB XI, vgl. dazu <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/engagement-für-demenzranke/>
- Frage nach **Fachkraft in Betreuungsgruppen**, vgl.: <http://www.alzheimer-bw.de/unser-angebot/niederschwellige-betreuungsangebote/betreuungsgruppen/>
- **Aufträge von Kranken-/Pflegekassen oder Jugendämtern**: org. Nachbarschaftshilfen erbringen keine hauswirtschaftliche Hilfen, die über die Pflegeversicherung abzurechnen sind (das machen die angestellten Kräfte der Sozialstationen) und sie sind kein Ersatz für Familienpflegedienste.
- **Anfragen von Sozialamt / Jobcenter** zur Verrechnung von Leistungen ist nicht Aufgabe der Einsatzleiterin, die Helferin steht in einem Leistungsbezug und diese muss geforderte Unterlagen und Nachweise beibringen. So informieren wir auch auf den Merkblättern für neue Helferinnen.
- Die **Höhe der Aufwandsentschädigung** regelt der Träger, eine einheitliche Höhe wäre wünschenswert. Empfehlung ist nach wie vor 9,25.- Gebühr/Std., Auszahlung Aufwandsentschädigung 6,75.-/Std.
- **Helferinnen gewinnen**: es gibt viele Wege, die unterschiedlich erfolgreich sein können: Direkte Ansprache; sich bekannt machen; klar sagen, was Aufgaben sind; einbinden in Helferkreis; Feste und besondere Anlässe zur Ansprache und Infostand nutzen, Werbung für den Einführungskurs usw.
- **Wechsel Einsatzleitung**: das Wichtigste ist, sich selbst darüber klarwerden, sich einen Zeitpunkt setzen, Träger und Gruppe informieren, Schritte vereinbaren...

3. Einführungskurse

Der **Einführungskurs**, seit 23. September 2014 in **Mengen**, jeweils dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr im Pflegestützpunkt, Hofstr.12, ging am 16.12.2014 zu Ende. 16 bereits aktive und neue Helferinnen nahmen teil. Kursbegleitung hatte Cordula Leuze, Einsatzleiterin in Mengen inne.



Der Einführungskurs für neue Helferinnen, Interessierte und zukünftige Mitarbeiter/innen in der Betreuung im "AllenGerechtes Wohnen" in **Burgrieden** findet ab **26. Februar 2015**, Rathaus, jeweils donnerstags 18.00 Uhr statt. Anmeldeschluss: 10. Februar 2015.

4. Zum Thema Demenz

Die Kurse Demenz: "Biberacher Weg - Wissen für Zuhause" werden seit 2007 regelmäßig im Landkreis Biberach angeboten.

Kursmodul M 1 ("Mir hilft ja doch einer"), 40 Std. für Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte wird regelmäßig in verschiedenen Regionen des Landkreises Biberach angeboten. Den Teilnahmebeitrag übernimmt Pflegekasse. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt bei regelmäßiger Teilnahme.

Am 13.1.2015 startet das Kursmodul M 1 in Biberach

Das **Kursmodul M 2** („Ich kann helfen“), 40 Std. ist eine Vertiefung für freiwillig Aktive und Fachkräfte. Voraussetzung ist M 1. Schließt mit einem Zertifikat ab. Teilnehmerbeitrag beträgt 200.- Euro.

Für die Angehörigen von dementiell Erkrankten gibt es ein eigenes Angebot. Diesen Teilnehmerbeitrag übernimmt die AOK Ulm-Biberach.

Für die freiwillig Aktiven und Fachkräfte, die M 1 und M 2 absolviert haben, wird ein **3. Modul** angeboten, das unter der Überschrift steht: „Ich kann organisieren und koordinieren“. Damit wollen wir qualifizierten Ehrenamtlichen mit koordinierenden Aufgaben und Fachkräften mit Erfahrung in der Betreuung Demenzerkrankter ein Angebot im Umfang von 20 UE machen. Ort wird jeweils Biberach sein. Teilnehmerbeitrag 200.-.

Näheres: www.netzwerk-demenz-bc.de

5. Pflegeversicherung neu – ab 01.01.2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz in Kraft

- siehe Grafik auf Seite 5 -

Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (§45 a SGB XI) erhalten ab Januar 2015 erhöhte Beträge für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsdienste:

- Grundbetrag 104,- € monatlich
- Erhöhter Betrag 208,- € monatlich

Diese Beträge können – wie bisher – für organisierte Nachbarschaftshilfen eingesetzt werden, die eine Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot (§ 45b SGB XI) haben.

Neu: Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht ausschöpft, kann bis zu 40 % des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages für Betreuungs- und Entlastungsdienste verwenden.

Im Moment gibt es noch kein Verfahren der Pflegekassen, wie eine transparente und reibungslose Umwidmung von Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI) zu Erstattungsleistungen (§ 45b SGB XI) erfolgen soll. Formal ist es möglich, dass die organisierte Nachbarschaftshilfe für diese umgewidmeten Mittel eingesetzt wird. Solange es keine Verfahrensregelungen für die Umwidmung der Mittel gibt, gilt die Empfehlung unseres Fachverbands, mit einer Umsetzung im Bereich der Organisierten Nachbarschaftshilfe noch zu warten.

Neu: Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45b SGB XI (Grundbetrag 104,- € monatlich) können ab 01.01.2015 auch Pflegebedürftige erhalten, die nicht unter § 45a SGB XI fallen; z.B. Menschen nach einem Schlaganfall. Für diese Personengruppe haben organisierte Nachbarschaftshilfen derzeit noch keine Anerkennung!

Eine überarbeitete Landesverordnung zur Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten wird voraussichtlich bis Mitte 2015 vorliegen. Über die weiteren Entwicklungen werden Sie informiert werden.

6. Termine:

Am **13.1.2015** startet das **Kursmodul Demenz M 1** „Biberacher Weg – Wissen für Zu Hause“ in Biberach.

Der Einführungskurs für neue Helferinnen, Interessierte und zukünftige Mitarbeiter/innen in der Betreuung im "Allen Gerechtes Wohnen" in **Burgrieden** findet ab **26. Februar 2015**, Rathaus, jeweils donnerstags 18.00 Uhr statt. Anmeldeschluss: 10. Februar 2015.

Erstes Treffen der Einsatzleiterinnen: Die, den 10.3.2015, Schweinhausen, Kath. Gemeindezentrum, 9.30 bis 15.30.

Regionaltreffen am Do, den 11.6.2015 im Kath. Gemeindehaus **Uttenweiler:** „Formen der Niedergeschlagenheit – was geht vorüber und was ist behandlungsbedürftig? Wie können wir Menschen in diesen Situationen unterstützen?“ mit Joachim Schmucker, Sozialarbeiter, Caritas Biberach-Saulgau, 14.00 Uhr

7. Statistik 2014:

Das Formular wurde Ihnen vom Fachverband zugesandt. Wenn nicht, erhalten Sie es auch auf unserer Homepage zum Downloaden unter „Merkblätter“. Abgabe bitte bis 28.2.2015.

Überdies:

Mathe statt Schokolade. - Wussten Sie, dass es einen digitalen Mathe-Adventskalender gibt? Es handelt sich um ein kostenloses Angebot der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (DMI) für Schüler und -innen seit 2003. Vom 1. bis zum 24. Dezember gibt es jeden Tag eine Aufgabe zu lösen. Bei „Mathe im Advent 2013“ haben 151.797 Schüler- und -innen mitgespielt. Nichts dagegen, wenn die Schüler dann auch noch den christlichen Hintergrund und Gehalt des Advents mitbekommen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen – ob mit oder ohne Rechenaufgabe – besinnliche Momente im Advent und ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Wiedersehen in 2015.

Mit Dank für alle Mühen und Dienste - herzliche Grüße

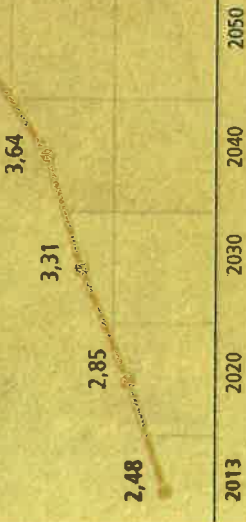
Ilse Stüdel



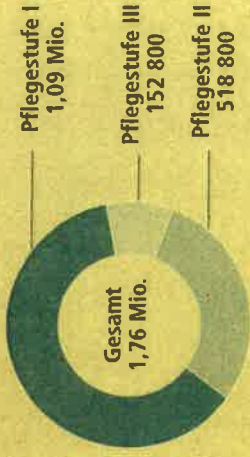
Pflege in Zahlen

Pflegebedürftige in Deutschland

Entwicklung der Zahl in Millionen



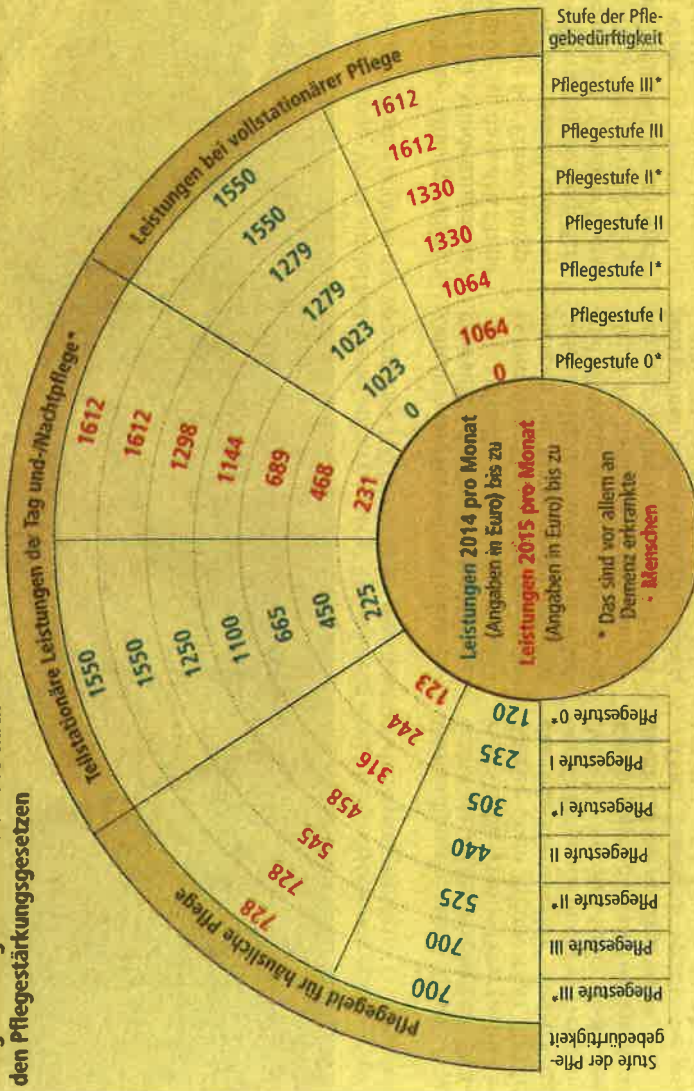
70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, Anzahl in Deutschland (2011*)



*neueste verfügbare Daten

VERÄNDERUNGEN AB 2015

Pflegeleistungen ab Januar 2015 nach den Pflegestärkungsgesetzen



Gesetz zur Unterstützung von Beschäftigten, die pflegebedürftige Angehörige betreuen

Teilweises oder vollständiges Aussetzen im Beruf ohne Gefahr von Kündigung. Mögliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf mindestens 15 Stunden

Bis zu 24 Monate

Zinsloses Darlehen bei teilweisem oder vollständigem Aussetzen im Beruf

Lohnersatzleistung von bis zu 90% des Nettoarbeitsentgelts

Bis zu 10 Tage

Bis zu 6 Monate

*Die Ansprüche auf Pflegesachleistungen für häusliche Pflege entsprechen für das Jahr 2015 den Beträgen für teilstationäre Leistungen. SWP, GRAFIK/Reichert; Quellen: BMG, BMFSFJ, Statistisches Bundesamt

Aktualisierung Adressen:

Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe

Kirchengemeinde/Sozialstation/Verein

Adresse

Telefon

Email

Vertreter/in des Trägers

Name

Funktion

Adresse

Telefon

Email

Einsatzleitung org. Nachbarschaftshilfe

Name

Adresse

Telefon

Email

Senden an:

Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau, Geschäftsführung:

Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132

Verwaltung: 5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)

muensch@caritas-biberach-saulgau.de;

www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de